

---

**Vorsitz: Griechenland****771. PLENARSITZUNG DES RATES**1. Datum: Donnerstag, 30. Juli 2009

Beginn: 10.10 Uhr

Unterbrechung: 13.35 Uhr

Wiederaufnahme: 15.35 Uhr

Schluss: 16.25 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin M. Marinaki3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:Punkt 1 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE TAGESORDNUNG DES  
IMPLEMENTIERUNGSTREFFENS ZUR  
MENSCHLICHEN DIMENSION 2009

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 897 (PC.DEC/897) über die Tagesordnung des Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension 2009; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Schweden – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Moldau und der Ukraine)  
(PC.DEL/639/09)

Punkt 2 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER THEMA, TAGESORDNUNG UND MODALITÄTEN DES ACHTZEHNEN WIRTSCHAFTS- UND UMWELTFORUMS**

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 898 (PC.DEC/898) über Thema, Tagesordnung und Modalitäten des Achtzehnten Wirtschafts- und Umweltforums; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Vorsitz

Punkt 3 der Tagesordnung: **REDE DES HOHEN REPRÄSENTANTEN UND SONDERBEAUFTRAGTEN DER EUROPÄISCHEN UNION IN BOSNIEN UND HERZEGOWINA, BOTSCHAFTER DR. VALENTIN INZKO**

Hoher Repräsentant und Sonderbeauftragter der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina (PC.DEL/651/09), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/640/09), Kroatien (PC.DEL/645/09), Serbien (PC.DEL/666/09), Russische Föderation (PC.DEL/657/09 OSCE+), Bosnien und Herzegowina, Vorsitz

Punkt 4 der Tagesordnung: **OSZE-„SPILLOVER“-ÜBERWACHUNGSMISSION IN SKOPJE**

Leiter der OSZE-„Spillover“-Überwachungsmission in Skopje (PC.FR/16/09/Corr.1), Schweden – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Armenien, Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/636/09), Russische Föderation (PC.DEL/661/09 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/641/09), die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (PC.DEL/635/09 OSCE+), Vorsitz

Punkt 5 der Tagesordnung: **BERICHT DES VORSITZES ÜBER DIE KÜNFTIGE AUSRICHTUNG DER ZWEITEN DIMENSION**

Vorsitz, Vorsitz der informellen Freundesgruppe über die künftige Ausrichtung der zweiten Dimension (Niederlande) (CIO.GAL/97/09 OSCE+), Schweden – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island; sowie mit Armenien, Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/637/09), Kasachstan, Norwegen (PC.DEL/662/09), Heiliger Stuhl

(PC.DEL/644/09), Russische Föderation (PC.DEL/660/09 OSCE+), Belarus (PC.DEL/650/09 OSCE+), Kanada (PC.DEL/647/09), Vereinigte Staaten von Amerika, Büro des Koordinators der Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE

Punkt 6 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

- (a) *Verlängerung der Beobachtermission der Europäischen Union (EUMM) in Georgien*: Schweden – Europäische Union (PC.DEL/638/09), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/642/09), Russische Föderation, Georgien
- (b) *Erster Jahrestag des bewaffneten Konflikts vom August 2008*: Russische Föderation (Anhang 1), Schweden – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina und Montenegro; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit der Ukraine) (Anhang 2), Vereinigte Staaten von Amerika (Anhang 3), Norwegen (Anhang 4), Kanada (Anhang 5), Georgien (Anhang 6), Vorsitz (Anhang 7)
- (c) *Präsidentenwahlen in Kirgisistan vom 23. Juli 2009*: Schweden – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina und Montenegro; sowie dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island) (PC.DEL/654/09), Norwegen (PC.DEL/663/09), Kanada (PC.DEL/665/09), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/653/09), Russische Föderation (PC.DEL/658/09 OSCE+), Kirgisistan (PC.DEL/668/09)
- (d) *Die Todesstrafe in Belarus*: Schweden – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit der Ukraine) (PC.DEL/655/09), Belarus (PC.DEL/656/09 OSCE+)
- (e) *Treffen von Veteranen der 20. Division der Waffen-SS in Estland vom 26. Juli 2009*: Russische Föderation (PC.DEL/659/09 OSCE+), Estland

Punkt 7 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER AMTIERENDEN VORSITZENDEN

*Bekanntgabe der Verteilung des Berichts über die Tätigkeit der Amtierenden Vorsitzenden*: Vorsitz

Punkt 8 der Tagesordnung:   BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS

*Bekanntgabe der Verteilung des Berichts des Generalsekretärs:* Direktor des  
Konfliktverhütungszentrums

Punkt 9 der Tagesordnung:   SONSTIGES

- (a)   *Protokollarische Angelegenheiten:* Doyen des Ständigen Rates  
(Liechtenstein), Island, Vorsitz
  
- (b)   *Parlamentswahlen in der Tschechischen Republik am 9. und  
10. Oktober 2009:* Tschechische Republik (PC.DEL/667/09)

4.   Nächste Sitzung:

Donnerstag, 3. September 2009, 10.00 Uhr im Neuen Saal

**771. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 771, Punkt 6 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Frau Vorsitzende,

in wenigen Tagen jährt sich zum ersten Mal die vom Regime Michail Saakaschwili losgetretene bewaffnete Aggression gegen Südossetien und die russischen Friedenstruppen, die Hunderte Menschen das Leben kostete. Wir betonen ganz bewusst, dass das ein militärisches Abenteuer der georgischen Führung war, ein Abenteuer, das der Präsident Russlands eine „plumpe Aggression“ nannte.

Gleichzeitig ist es für uns von grundsätzlicher Bedeutung, dass wir Georgien und das befreundete georgische Volk nicht mit der Regierung Saakaschwili verwechseln. Regime wie das gegenwärtige in Tiflis kommen und gehen, während durch Jahrhunderte gewachsene Gefühle zwischen Völkern bleiben. Wir möchten ganz besonders unsere seit Langem bestehenden, traditionell herzlichen Beziehungen mit dem georgischen Volk erwähnen. Wir hoffen, dass die Beziehungen zwischen Russland und Georgien eines Tages auf einer neuen Basis wiederhergestellt werden, unter Berücksichtigung der Gegebenheiten, die sich in der Region aufgrund der Abwehr der Aggression Saakaschwilis ergeben haben. Wir sind sicher, dass dieser Missetäter sich der moralischen und politischen Verantwortung, vor allem der Verantwortung gegenüber seinen Mitbürgern, keinesfalls wird entziehen können. Wir sind fest davon überzeugt, dass das georgische Volk selbst über das Schicksal jener Politiker entscheiden wird, deren unverantwortliches Handeln die schwerwiegendsten und dramatischsten Konsequenzen hatte.

Die Welt wird die Tragödie in Südossetien letztes Jahr nicht vergessen, als in der Nacht zum 8. August georgische Truppen auf Befehl Saakaschwilis Zchinwal und die benachbarten Dörfer gezielt unter Beschuss nahmen, unter anderem mit „Grad“-Mehrfachraketenwerfern, großkalibrigen Artilleriewaffen, Panzern und Granatwerfern. So begann der hinterhältige Angriff der georgischen Militaristen auf die friedlichen Einwohner einer schlafenden Stadt und auch auf die russischen Friedenstruppen, die in der Region gemäß internationalen Vereinbarungen Dienst taten, unter die auch Tiflis seine Unterschrift gesetzt hatte. So wählte Tiflis das denkbar schlimmste – nämlich ein gewaltsames und militärisches – Szenario für die Lösung des georgisch-südossetischen Konflikts unter vorsätzlicher, eklatanter Verletzung internationaler Normen und humanitärer Grundsätze. Das Schicksal Südossetiens sollte auch Abchasien treffen.

Auf Befehl desselben Saakaschwili begannen georgische Soldaten des Friedenstruppenkontingents der Gemeinsamen Friedenstruppen auf ihre eigenen Kameraden im russischen Bataillon zu schießen. Das war wohl ein absolutes Novum in der Geschichte der Friedenserhaltung: Soldaten ein und derselben Einheit der Friedenstruppen eröffneten das Feuer und töteten ihre Kameraden, anstatt die unmittelbaren Pflichten laut ihrem Mandat wahrzunehmen, nämlich gemeinsam an der Erhaltung von Ruhe und Frieden in dem unter ihrer Verantwortung stehenden Gebiet zu arbeiten.

Ein weiterer Beweis für den heimtückischen Charakter der georgischen Aggression ist die Tatsache, dass die Militäraktion erfolgte, obwohl Vertreter des offiziellen Tiflis, auch in Sitzungen des Ständigen Rates der OSZE, immer wieder öffentlich versicherten, dass sie nicht die Absicht hätten, militärisch gegen Südossetien vorzugehen. Anders gesagt versteckte sich das Saakaschwili-Regime unter einem Schleier der Heuchelei, während es im Geheimen und methodisch einen massiven bewaffneten Einmarsch in Südossetien und die kaltblütige Ermordung von Zivilisten vorbereitete. Damit wird ein weiteres Mal bestätigt, was ohnehin seit Langem klar ist, nämlich dass der gegenwärtigen georgischen Führung nicht zu trauen ist.

Bisher mangelte es in der OSZE nicht an Kommentaren über die tragischen Ereignisse im letzten August und ihre Folgen. Paradox ist allerdings, dass bisher weder die OSZE und ihre mittlerweile geschlossene Feldmission in Georgien noch unsere Partner eine grundlegende Beurteilung der Militäraktionen Georgiens vorgenommen haben. Wir fordern erneut dazu auf, die Lage nüchtern zu beurteilen und der Wahrheit ins Auge zu sehen. Es ist höchste Zeit, dass wir uns zu der Erkenntnis durchringen, dass Tiflis der Aggressor ist und das südossetische Volk das Opfer, und dass wir davon ausgehend eine unparteiische Analyse der Geschehnisse vornehmen. Wir dürfen nicht schweigend über die Kriegsverbrechen der georgischen Führung hinweggehen, die sich vorgenommen hatte, die Kontrolle über das Territorium von Südossetien durch Vernichtung der dort lebenden südossetischen Bevölkerung und der zu ihrem Schutz abgestellten russischen Friedenstruppen zurückzugewinnen. Die Geschichte wird über die südossetische Tragödie vom letzten August noch ihr Urteil fällen; allerdings steht schon heute fest, dass es der OSZE-Gemeinschaft nicht ansteht, die verbrecherischen Taten Saakaschwilis zu beschönigen und ihm das Gefühl zu geben, dass er ungestraft davonkommt.

Russland hat Stellung bezogen und im August letzten Jahres eine schwierige, unwiderrufliche Entscheidung getroffen. In dieser kritischen Situation waren die Durchführung einer Operation, die Georgien in seinem kriegstreiberischen Handeln Einhalt gebietet, und die Anerkennung der Unabhängigkeit der Republik Südossetien und der Republik Abchasien als verlässliche Garantie zum Schutz des Lebens und der Würde der dort lebenden Menschen und gegen eine Wiederholung der georgischen Aggression die einzige Lösung.

Wir können die Reaktion einiger unserer Gegner aus der Tatsache ablesen, dass bisher niemand aus der OSZE-Gemeinschaft dem Beispiel Russlands gefolgt ist und die Unabhängigkeit der Republiken Südossetien und Abchasien von Georgien anerkannt hat. Wir haben damit kein Problem. Jeder Staat hat das Recht, seine Beziehungen zu den neuen souveränen Staaten Südossetien und Abchasien selbst zu bestimmen. Im August letzten Jahres dachten wir nicht an einen unmittelbaren politischen Vorteil, wir versuchten nicht, anti-georgische Blöcke und Koalitionen zu schmieden, sondern ließen uns von höchsten

humanitären Überlegungen leiten, nämlich einfache Südosseten vor der praktisch vollständigen Auslöschung durch das Saakaschwili-Regime zu retten.

Nach der Bombardierung Jugoslawiens durch die NATO und der berüchtigten „Lösung“ des Kosovo-Problems hat nun auch die georgische Aggression gegen Südossetien die Schwäche und Wirkungslosigkeit der OSZE in Bezug auf die Verhütung und Lösung von Konflikten und Krisensituationen veranschaulicht. Wir glauben, dass das Verhalten der OSZE während der Ereignisse vom August und danach dem Ansehen der Organisation geschadet hat. Aus diesem Grund ist es so wichtig, aus der südossetischen Tragödie nach einer unvoreingenommenen Analyse der Lage die richtigen Schlüsse zu ziehen. Eine einzigartige Chance dazu bietet die durch eine Initiative des russischen Präsidenten ausgelöste Diskussion über den Abschluss eines rechtsverbindlichen Europäischen Sicherheitsvertrags, in dem unter anderem der Grundsatz der friedlichen Beilegung von Konflikten ausschließlich auf dem Verhandlungsweg bekräftigt werden soll.

Wenn wir die verloren gegangene Autorität der OSZE wiederherstellen wollen, ist es unerlässlich, dass wir Garantien gegen ein künftiges militärisches Vorgehen Georgiens gegen seine Nachbarn schaffen. Ein erster Schritt in diese Richtung wäre die Unterzeichnung von Abkommen über die Nichtanwendung von Gewalt zwischen Georgien und Südossetien sowie mit Abchasien als Ausgangsbasis für eine Normalisierung der Beziehungen Tiflis' mit Zchinwal und Suchum und für die Stärkung von Stabilität und Sicherheit in ganz Transkaukasien. Die OSZE kann und muss bei der Abfassung und Verabschiedung derartiger Abkommen praktische Hilfestellung leisten.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass wir die brüderlichsten Gefühle für das befreundete georgische Volk hegen, Gefühle, die nichts und niemand trüben kann. Wir sind fest davon überzeugt, dass die Turbulenzen, die derzeit in unseren zwischenstaatlichen Beziehungen herrschen, schließlich überwunden werden können.

Ich ersuche, den Wortlaut dieser Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates beizufügen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**771. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 771, Punkt 6 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER EUROPÄISCHEN UNION**

Der Standpunkt der Europäischen Union zu Georgien ist wohlbekannt und hat sich nicht geändert. Die EU bekennt sich unverändert und nachdrücklich zur Übernahme einer maßgeblichen Rolle bei der Lösung dieser Krise, sowohl bei den Genfer Gesprächen als auch vor Ort. Eine friedliche und dauerhafte Lösung des Konflikts muss auf der uneingeschränkten Achtung der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Unversehrtheit Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen beruhen.

Wir verweisen auf die Schlussfolgerungen des Vorsitzes der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 1. September 2008, in denen der Europäische Rat den einseitigen Beschluss Russlands, die Unabhängigkeit Abchasiens und Südossetiens anzuerkennen, entschieden verurteilt hat.

Ein Jahr nach dem Konflikt vom August 2008 ist die Lage vor Ort nach wie vor unsicher, es kommt weiter zu gewalttätigen Zwischenfällen, und Tausenden Flüchtlingen und Binnenvertriebenen wird nach wie vor das Recht auf eine Rückkehr in Würde vorenthalten. In dieser Hinsicht wiederholen wir unsere Forderung nach der vollständigen Umsetzung der Abkommen vom 12. August und 8. September 2008.

Wir erinnern ferner an die stabilisierende Rolle der Beobachtermission der Europäischen Union in Georgien (EUMM). Wie Sie wissen, verabschiedete der Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen der Europäischen Union am 27. Juli 2009 Schlussfolgerungen zur EUMM in Georgien, die auch einen Beschluss über die Verlängerung des Mandats der EUMM um weitere 12 Monate bis 14. September 2010 beinhalteten.

Angesichts der Lage vor Ort ist die EU unverändert der Überzeugung, dass eine kontinuierliche dimensionenübergreifende OSZE-Präsenz in ganz Georgien – vor allem im Interesse der Zivilbevölkerung – dringend erforderlich ist. Diese Präsenz muss über eine sinnvolle Überwachungsfähigkeit verfügen, die es ihr erlaubt, ungehindert über Verwaltungsgrenzen hinweg zu agieren. Wir appellieren erneut an die Russische Föderation, sich den anderen anzuschließen, damit ein Konsens zum Beschlussentwurf des griechischen Vorsitzes vom 8. Mai 2009 über ein OSZE-Büro in Tiflis und die Entsendung der OSZE-Beobachter im Rahmen der Umsetzung des Sechs-Punkte-Abkommens vom 12. August 2008 im Interesse der Sicherheit und Stabilität in der Region hergestellt werden kann. Inzwischen begrüßen wir



die Bemühungen des griechischen Vorsitizes um eine Fortsetzung der OSZE-Aktivitäten in Georgien nach der Schließung der Mission.

Frau Vorsitzende, die EU behält sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt auf einzelne von der Russischen Föderation heute zur Sprache gebrachte Fragen zurückzukommen.

Die Bewerberländer Türkei, Kroatien und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien,\* die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien, Bosnien und Herzegowina und Montenegro, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Island und Liechtenstein sowie die Ukraine schließen sich dieser Erklärung an.

---

\* Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

**771. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 771, Punkt 6 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA**

Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Mit großer Aufmerksamkeit haben wir die heutige Erklärung des verehrten russischen Botschafters angehört, die einen Rückblick über die Ereignisse des letzten Jahres gab. Wir sind allerdings der Auffassung, dass wir heute unseren Blick eher in die Zukunft richten sollten. Nach Ansicht der Vereinigten Staaten haben dieses Thema und diese Fragen wesentliche Auswirkungen auf unsere Bemühungen, uns zu sammeln und mit neuem Blick an die europäische Sicherheit heranzugehen. Die Folgerung, die von fast allen OSZE-Außenministern bei der informellen Ministertagung in Korfu unterstrichen wurde, war ganz klar: Wir brauchen eine verstärkte internationale Rolle vor Ort in Georgien.

Vergangene Woche nahmen wir an einer nachdenklich stimmenden Erörterung im Forum für Sicherheitskooperation teil, zu der ebenfalls unsere russischen Kollegen den Anstoß gaben. Bei dieser Erörterung überlegten wir, wie das Instrumentarium und die Mechanismen der OSZE wirksamer hätten eingesetzt werden können, um den Konflikt vom August zu verhindern und einzudämmen.

Unserer Ansicht nach machte der August 2008 folgende Notwendigkeiten klar:

- Einhaltung des Grundsatzes der territorialen Integrität und international anerkannter Grenzen
- Länder sollten nicht dort als „Friedenssicherer“ auftreten, wo sie zuvor Konfliktpartei waren
- mehr Transparenz in Bezug auf die Bewegung von Truppen und Ausrüstung in Krisensituationen
- Transparenz, auch durch Militärbeobachter und Menschenrechts-/humanitäre Beobachter
- Zugang für humanitäre Hilfe
- vollständige Umsetzung von Waffenstillstandsabkommen

- eine robuste internationale Beobachterpräsenz zur Unterstützung der Konfliktlösung und Vertrauensbildung
- Befassung mit der Frage, dass ein Teilnehmerstaat auf dem international anerkannten Hoheitsgebiet eines anderen Teilnehmerstaats ohne die Zustimmung dieses Staates Militärstützpunkte errichtet
- bessere Konfliktverhütungsmechanismen bzw. der politische Wille, eine Wiederholung derartiger Konflikte zu vermeiden

Frau Vorsitzende, wir glauben, dass sowohl unsere russischen als auch unsere georgischen Partner zumindest theoretisch den meisten, wenn nicht sogar allen unserer Ausführungen zustimmen.

Was eine Rolle der OSZE bei der Verhinderung künftiger Konflikte anbelangt, hat die Russische Föderation dem statusneutralen Vorschlag des griechischen Vorsitzes für eine weitere OSZE-Präsenz in Georgien leider noch immer nicht zugestimmt. Mit seiner Ablehnung des geschickt formulierten Kompromissvorschlags des Vorsitzes legt Russland ein ähnliches Verhalten wie im vergangenen Jahr an den Tag, als es den Konsens über einen konstruktiven Vorschlag des finnischen Vorsitzes blockierte, obwohl beide Vorschläge von der überwältigenden Mehrheit der Teilnehmerstaaten unterstützt wurden.

Wiederholte Zwischenfälle an den Verwaltungsgrenzen unterstreichen die Notwendigkeit wirksamer Mechanismen, die eine Eskalation dieser Zwischenfälle verhindern sollen. Ungehinderter Zugang für internationale Beobachter zu ganz Georgien, einschließlich seiner Regionen Südossetien und Abchasien, ist von größter Bedeutung, um Gewalt zu verhindern und die Achtung der Menschenrechte zu fördern.

Wir bekräftigen unsere nachdrückliche Unterstützung für die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Integrität Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen. Wir fordern Russland dringend auf, seinen Verpflichtungen aus dem Waffenstillstandsabkommen vom 12. August und den Umsetzungsmaßnahmen vom 8. September nachzukommen.

Wir unterstützen die Abkommen vom 12. August und 8. September und sind nach wie vor tief besorgt darüber, dass deren Bestimmungen bislang noch nicht vollständig umgesetzt wurden. Obwohl Russland sich in diesen Abkommen verpflichtet hat, seine russischen Truppen auf die Positionen vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten zurückzuziehen, hat es statt dessen seine Präsenz durch zusätzliche Truppen und neue Einrichtungen ausgebaut und sich zugleich durch eine Reihe neuer, umfassenderer Maßnahmen in diesen georgischen Regionen festgesetzt.

Frau Vorsitzende, Russland kann sich seiner internationalen Verpflichtungen nicht dadurch entledigen, dass es die Regionen Abchasien und Südossetien einseitig als unabhängig bezeichnet. Wir fordern Russland auf, für humanitäre Hilfsmaßnahmen freien und ungehinderten Zugang zu diesen georgischen Regionen zu gewähren. Wir fordern nachdrücklich Achtung für die Menschenrechte aller Menschen in den Konfliktgebieten und die freiwillige Rückkehr der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge in Sicherheit und Würde.

Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende.

---

**771. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 771, Punkt 6 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION NORWEGENS**

Frau Vorsitzende,

im Anschluss an die soeben gehörten Erklärungen des verehrten Vertreters der Russischen Föderation muss ich an einige unserer früheren Stellungnahmen und Wahrnehmungen zu dieser tragischen Angelegenheit erinnern, die sich von dem unterscheiden, was wir erneut von der Russischen Föderation gehört haben.

Der offene Konflikt zwischen zwei Teilnehmerstaaten, der vor rund einem Jahr in Georgien ausbrach, stellte in der Tat einen Rückschlag für alle dar, die an Dialog glauben und bestrebt sind, Streitfälle friedlich zu lösen. Der Konflikt hatte auch gravierende Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen mehreren Teilnehmerstaaten. Der Konflikt in Georgien machte klar, wie gefährlich es ist, Langzeitkonflikte ohne Lösung zu belassen, und wir müssen diesbezüglich größere Anstrengungen unternehmen.

Norwegen ist nach wie vor zutiefst besorgt über die humanitäre Lage in Georgien, insbesondere in den abtrünnigen Regionen. Wir werden weiterhin den ungehinderten Zugang für humanitäre Organisationen und die Achtung der Menschenrechte aller Menschen in den Konfliktgebieten und die freiwillige Rückkehr der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge in Sicherheit und Würde einfordern.

Frau Vorsitzende,

bei dieser Gelegenheit möchte ich auch Norwegens unverbrüchliches Bekenntnis zur Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität Georgiens erneuern und auch an unser bereits geäußertes Bedauern über die einseitige Anerkennung der georgischen Regionen Südossetien und Abchasien als unabhängige Staaten durch Russland erinnern, die völkerrechtlich nicht begründet war und den Prinzipien des Sechs-Punkte-Abkommens vom 12. August zuwiderläuft. Das war kein konstruktiver Beitrag zu den Bemühungen um eine friedliche und dauerhafte Lösung für den Konflikt in Georgien, ebenso wenig wie die nachfolgende Unterzeichnung von Vereinbarungen über einen gemeinsamen Grenzschutz, oder die Abhaltung sogenannter „Parlamentswahlen“ am 31. Mai in der georgischen Region Südossetien. Alle diese Schritte waren Schritte in die falsche Richtung.

Frau Vorsitzende,

es war äußerst bedauerlich, dass es uns nicht gelungen ist, uns auf eine fortgesetzte OSZE-Präsenz in Georgien in einer Zeit zu einigen, in der eine Präsenz notwendiger ist denn je. Wie die überwältigende Mehrheit der Teilnehmerstaaten hat auch Norwegen alle Bemühungen des ehemaligen finnischen und des gegenwärtigen griechischen Vorsitzes nachhaltig unterstützt. Wir sind der festen Überzeugung, dass eine fortgesetzte und verstärkte Präsenz und Tätigkeit von OSZE-Militärbeobachtern beiderseits der Verwaltungsgrenzen einen wesentlichen Beitrag zur Überwachung der Einhaltung des Sechs-Punkte-Abkommens vom 12. August durch alle Konfliktparteien, zum Abbau der Spannungen und zur Verhinderung bedauerlicher Zwischenfälle und zur Beschaffung verlässlicher und unverzerrter Informationen geleistet hätte. Wir appellieren daher erneut nachdrücklich an Russland, sich den anderen Teilnehmerstaaten anzuschließen, damit Konsens über die einzig gangbare Lösung, nämlich den Beschlussentwurf des Vorsitzes vom 8. Mai 2009 betreffend ein OSZE-Büro in Tiflis und die Entsendung von OSZE-Beobachtern im Rahmen der Umsetzung des Sechs-Punkte-Waffenruheabkommens, hergestellt werden kann.

Frau Vorsitzende,

Norwegen begrüßt den Beschluss des Europäischen Rates, das Mandat der Beobachtermission der EU in Georgien um weitere 12 Monate zu verlängern. Wir unterstützen auch weiterhin nachdrücklich eine robuste EU-Präsenz in ganz Georgien, da diese ein unerlässlicher Stabilisierungsfaktor ist und bleibt und heute umso wichtiger ist, als derzeit leider weder die VN noch die OSZE im Land tätig sind. Ich möchte mich erneut der Forderung der EU anschließen, den EU-Beobachtern auch in den Regionen Südossetien und Abchasien freien und ungehinderten Zugang zu gewähren.

Abschließend, Frau Vorsitzende,

bekräftigt Norwegen sein uneingeschränktes Bekenntnis zu den Genfer Gesprächen unter dem weiteren Kovorsitz durch EU, VN und OSZE.

Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende.



**771. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 771, Punkt 6 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION KANADAS**

Der Konflikt in Georgien zeigte deutlich, wie gefährlich es ist, Langzeitkonflikte ungelöst zu lassen.

Kanada bekennt sich nachdrücklich zur Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität Georgiens.

Kanada ist zutiefst besorgt über die humanitäre Lage in Georgien, insbesondere in den abtrünnigen Regionen. Der Zugang einer internationalen Präsenz zu ganz Georgien ist von lebenswichtiger Bedeutung, um Gewalt zu verhindern und die Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten.

Es ist bedauerlich, dass es uns nicht gelungen ist, uns auf eine weitere OSZE-Präsenz in Georgien in einer Zeit zu einigen, in der eine solche Präsenz notwendiger ist denn je. Wir appellieren daher – einmal mehr – an Russland, sich den anderen Teilnehmerstaaten anzuschließen, damit ein Konsens zum Beschlussentwurf des Vorsitzes, der noch immer zur Verabschiedung ansteht, hergestellt werden kann.

Es stimmt, dass die Vorschläge für eine Fortsetzung der Arbeit der OSZE-Mission in Georgien blockiert wurden, allerdings erinnern wir uns ebenso wie alle anderen OSZE-Teilnehmerstaaten, dass nur ein Teilnehmerstaat jeden möglichen Kompromiss oder Ansatz für den Weiterbestand der OSZE-Mission blockiert hat.

Jeder Versuch, die Geschichte umzuschreiben, ist müßig. Ein zukunftsorientierter Ansatz wäre deutlich konstruktiver.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Danke, Frau Vorsitzende.



---

**771. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 771, Punkt 6 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION GEORGIENS**

Frau Vorsitzende,

ich glaube, wir alle können uns gut daran erinnern, dass der russische Botschafter uns bei zahlreichen Anlässen immer wieder aufgerufen hat, den sogenannten „Fall Georgien“ abzuschließen und ein neues Kapitel aufzuschlagen. Auch wird sich der russische Botschafter sicherlich daran erinnern, dass niemand in diesem Raum irgendwann diesem Vorschlag zugestimmt hat.

Mit seiner heutigen Erklärung, die zwar in weiten Teilen irreführend ist, ist der russische Botschafter von seinem früheren Standpunkt abgewichen, was durchaus zu begrüßen ist. Wir sind uns nun offenbar alle darin einig, dass wir in unserer künftigen Arbeit hier in der OSZE den Konflikt zwischen Russland und Georgien auf substanziellere und strukturiertere Weise behandeln müssen, nicht zuletzt im Zusammenhang mit unserem anspruchsvollen Vorhaben betreffend die europäische Sicherheit. Es braucht nicht eigens betont zu werden, dass die Organisation samt ihren Institutionen und einschlägigen Organen und Mechanismen uns zu diesem Zweck vernünftige Optionen bieten wird.

Frau Vorsitzende,  
werte Kolleginnen und Kollegen,

fast ein Jahr ist nun seit der Tragödie, auf die mein russischer Kollege Bezug genommen hat, – dem Krieg zwischen der Russischen Föderation und Georgien – vergangen. Letztes Jahr, im August 2008, begann Russland einen Krieg gegen mein Land und marschierte über die Region Zchinwali und Abchasien zu Lande, zur See und auf dem Luftweg in Georgien ein. Diese groß angelegte militärische Aggression führte zur Besetzung von rund 20 Prozent des georgischen Hoheitsgebiets. Die russischen Streitkräfte und die Milizen, die als ihre Stellvertreter fungierten, haben ethnische Säuberungen durchgeführt und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen, die in der Vertreibung von über 100.000 Personen mündeten. Unter grober Verletzung völkerrechtlicher Grundprinzipien hat Russland die „Unabhängigkeit“ der besetzten Gebiete einseitig anerkannt und diese anschließend gegen den Willen der Menschen in der Region Zchinwali und in Abchasien buchstäblich zu russischen Feldlagern ausgebaut.



Parallel zu dieser militärischen Aufrüstung untergräbt Russland weiterhin die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft um eine friedliche Lösung des Konflikts zwischen Russland und Georgien. Russland hat die OSZE- und VN-Präsenzen in Georgien zur Einstellung ihrer Tätigkeit gezwungen und verwehrt sowohl der Beobachtermission der Europäischen Union (EUMM) als auch humanitären Hilfslieferungen nach wie vor den Zutritt zu den vom Krieg in Mitleidenschaft gezogenen Gebieten. Gemeinsam mit seinen Stellvertreterregimen trägt Russland die alleinige Verantwortung für die häufigen Provokationen, Zwischenfälle und Morde, die entlang der Verwaltungsgrenzen geschehen.

Leider ist Russland nicht geneigt, die gegenwärtigen Vorschläge betreffend die Schaffung internationaler Sicherheitsvorkehrungen – insbesondere internationale Friedenserhaltungs-, Polizei- und Beobachtereinsätze und entsprechende Verpflichtungen zur Nichtanwendung von Gewalt und zur Nichtwiederaufnahme der Kampfhandlungen – als bestmögliche Maßnahmen zur Vertrauensbildung zwischen allen Teilnehmern der Genfer Gespräche ernsthaft in Betracht zu ziehen. Darüber hinaus behindert Russland nach wie vor die vollständige Umsetzung der bei den Genfer Gesprächen vereinbarten gemeinsamen Mechanismen zur Verhinderung und Regelung von Zwischenfällen.

Leider ist die wichtigste Lehre, die wir aus den Entwicklungen seit August 2008 gezogen haben, dass Russland nach wie vor in der gesamten Kaukasusregion, einschließlich des Nordkaukasus, eine destabilisierende Kraft und ein Aggressor ist, der sich beharrlich weigert, seine internationalen Verpflichtungen zu erfüllen.

Frau Vorsitzende,

ich glaube, es wäre für die Russische Föderation an der Zeit, einen sorgsameren Blick auf seine Außenpolitik zu werfen, insbesondere im Zusammenhang mit der Situation im Anschluss an den russisch-georgischen Krieg, und sich dessen bewusst zu werden, dass diese Politik, die der sowjetischen ähnlich und in vielerlei Hinsicht noch schlimmer ist als diese, zu einer immer stärkeren Isolation Russlands von der internationalen Gemeinschaft führt.

Russland muss in seinen Handlungen endlich das sowjetische Erbe abstreifen und sich von den Normen und Grundsätzen des Völkerrechts leiten lassen. Russland sollte damit beginnen, seine Verpflichtungen aus dem Waffenstillstandsabkommen vom 12. August 2008 zu erfüllen, es sollte seine unrechtmäßige Anerkennung der Unabhängigkeit der besetzten Gebiete widerrufen, es sollte die Rückkehr der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge ermöglichen und erleichtern, es sollte internationalen Missionen Zutritt zu den besetzten Gebieten gewähren und es sollte zu einer konstruktiven Zusammenarbeit im Interesse der Sicherung von Frieden und Stabilität in der gesamten Kaukasusregion bereit sein.

Danke.



---

**771. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 771, Punkt 6 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER VORSITZENDEN (IM NAMEN DER  
AMTIERENDEN VORSITZENDEN)**

Die OSZE behält ihr Engagement für Georgien bei und hofft, für eine starke Präsenz der Organisation im Land sorgen zu können, um zur Stärkung der Sicherheit in der Region beizutragen. So heißt es in der Erklärung:

„Auch ein Jahr danach sind die Wunden noch immer nicht verheilt. Nach wie vor ist die Region instabil und explosiv. Menschen mussten während und nach dem Konflikt ihr Leben lassen und viele, die aus ihrer Heimat flüchten mussten, sind nach wie vor ohne die notwendige Unterstützung, die ihnen eine Rückkehr zu einem Leben in Würde ermöglicht. Die OSZE hat sich dazu verpflichtet, bei der Schaffung von dauerhaftem Frieden und dauerhafter Sicherheit zum Nutzen aller Völker Hilfestellung zu leisten.“

Ministerin Bakoyannis bedauert, dass die OSZE-Mission in Georgien zu Beginn dieses Jahres geschlossen werden musste, nachdem sie sich seit 1992 aktiv für mehr Stabilität in der Region eingesetzt hatte. Ende 2008 lief das Mandat der Mission aus, und der griechische Vorsitz setzte nach Monaten intensiver Gespräche die Verhandlungen zur Erzielung eines Konsenses über ein neues Mandat im Mai aus. Ende Juni lief das Mandat für die Entsendung unbewaffneter OSZE-Militärbeobachter nach Georgien aus und die Mission wurde geschlossen.

„Wir werden weiterhin konzentriert nach einer Lösung suchen, die der OSZE eine starke Präsenz in Georgien ermöglicht, und hoffen, dass es uns trotz der bisherigen Schwierigkeiten gelingen wird, Konsens über ein Format für diese Arbeit herzustellen. Der statusneutrale Vorschlag des Vorsitzes für das Mandat, der von der überwältigenden Mehrheit der Teilnehmerstaaten unterstützt wird, bleibt aufrecht“, sagte sie. „Eine derartige Präsenz ist heute notwendiger denn je zuvor. Ich wiederhole an dieser Stelle, was ich schon oft gesagt habe: Wir brauchen mehr OSZE in der Region, nicht weniger.“

Die OSZE arbeitet weiterhin an der Verbesserung der Sicherheit in der Region – sie führt gemeinsam mit den Vereinten Nationen und der Europäischen Union den Vorsitz bei den Genfer Gesprächen.

„Die Genfer Gespräche sind das einzige Forum, in dem alle Konfliktparteien zusammenkommen und die Sicherheit und Stabilität sowie humanitäre Anliegen erörtern“, sagte sie.

Die Erklärung von Ministerin Bakoyannis schließt mit den Worten: „Diesen Gesprächen ist es zu verdanken, dass Fortschritte in wichtigen humanitären Angelegenheiten, darunter die Gas- und Wasserversorgung in der Region, gemacht wurden. Die OSZE hilft auch mit, die Mechanismen zur Verhinderung von Zwischenfällen zu erleichtern, die regelmäßige Kontakte zwischen den Seiten zum Zwecke des Informationsaustauschs und der Erörterung von Sicherheitsanliegen ermöglichen. Diese Gespräche sind uns ein Anliegen und wir werden weiterhin intensiv auf Ergebnisse hinarbeiten.“



**771. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 771, Punkt 1 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 897  
TAGESORDNUNG DES IMPLEMENTIERUNGSTREFFENS  
ZUR MENSCHLICHEN DIMENSION 2009**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 476 (PC.DEC/476) vom 23. Mai 2002 über die Modalitäten für OSZE-Treffen zu Fragen der menschlichen Dimension,

ferner unter Hinweis auf die Bestimmungen des Helsinki-Dokuments 1992, Kapitel I und Kapitel VI Absatz 9,

ebenso unter Hinweis auf seine Beschlüsse Nr. 886 (PC.DEC/886) vom 6. März 2009 über das Datum des Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension (HDIM) 2009 und Nr. 885 (PC.DEC/885) vom 6. März 2009 über die Themen für den zweiten Teil des HDIM 2009 –

beschließt, die Tagesordnung des Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension 2009 laut Anhang zu verabschieden.

## **TAGESORDNUNG DES IMPLEMENTIERUNGSTREFFENS ZUR MENSCHLICHEN DIMENSION 2009**

Warschau, 28. September bis 9. Oktober 2009

### **Montag, 28. September 2009**

- |                   |  |
|-------------------|--|
| 10.00 – 13.00 Uhr | Eröffnungsplenum   |
| 13.00 – 15.00 Uhr | Pause  |
| 15.00 – 18.00 Uhr | Arbeitssitzung 1: Rechtsstaatlichkeit I, darunter: <ul style="list-style-type: none"><li>– Transparenz in der Gesetzgebung</li><li>– Unabhängigkeit der Richterschaft</li><li>– Das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren</li><li>– Maßnahmen im Anschluss an das Seminar zur menschlichen Dimension 2009 zum Thema „Stärkung der Rechtsstaatlichkeit im OSZE-Raum mit Hauptaugenmerk auf wirksamer Rechtspflege“</li></ul> |

### **Dienstag, 29. September 2009**

- |                   |   |
|-------------------|---|
| 10.00 – 13.00 Uhr | Arbeitssitzung 2: Grundfreiheiten I, darunter: <ul style="list-style-type: none"><li>– Gedanken-, Gewissens- Religions- und Überzeugungsfreiheit</li><li>– Maßnahmen im Anschluss an das Zusätzliche Treffen zur menschlichen Dimension 2009 über Religions- und Überzeugungsfreiheit</li></ul> |
| 13.00 – 15.00 Uhr | Pause   |
| 15.00 – 18.00 Uhr | Arbeitssitzung 3: Grundfreiheiten II, darunter: <ul style="list-style-type: none"><li>– Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit</li><li>– Freizügigkeit</li><li>– Nationale Menschenrechtsinstitutionen und die Rolle der Zivilgesellschaft beim Schutz der Menschenrechte</li></ul>             |

**Mittwoch, 30. September 2009**

- 10.00 – 13.00 Uhr            Arbeitssitzung 4: Rechtsstaatlichkeit II, darunter:
- Gedankenaustausch zur Frage der Abschaffung der Todesstrafe
  - Verhütung von Folter
  - Schutz der Menschenrechte und Bekämpfung des Terrorismus
- 13.00 – 15.00 Uhr            Pause
- 15.00 – 18.00 Uhr            Arbeitssitzung 5: Toleranz und Nichtdiskriminierung I, darunter:
- Rede des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten
  - Nationale Minderheiten
  - Verhütung von aggressivem Nationalismus, Rassismus und Chauvinismus

**Donnerstag, 1. Oktober 2009**

- 10.00 – 13.00 Uhr            Arbeitssitzung 6: Humanitäre Fragen und andere Verpflichtungen I, darunter:
- Menschenhandel
  - Umsetzung des OSZE-Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels
- 13.00 – 15.00 Uhr            Pause
- 15.00 – 18.00 Uhr            Arbeitssitzung 7: Toleranz und Nichtdiskriminierung II, darunter:
- Chancengleichheit für Frauen und Männer
  - Umsetzung des OSZE-Aktionsplans zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
  - Verhütung von Gewalt gegen Frauen

**Freitag, 2. Oktober 2009**

- 10.00 – 13.00 Uhr            Arbeitssitzung 8 (ausgewähltes Thema): Menschenrechts-  
erziehung
- 13.00 – 15.00 Uhr            Pause

15.00 – 18.00 Uhr Arbeitssitzung 9 (ausgewähltes Thema): Menschenrechts-  
erziehung (Fortsetzung)

**Montag, 5. Oktober 2009**

10.00 – 13.00 Uhr Arbeitssitzung 10: Toleranz und Nichtdiskriminierung II  
(Fortsetzung)

Überprüfung der Umsetzung von Verpflichtungen, Förderung  
der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander

- Verhütung von Hassdelikten im OSZE-Raum und  
Reaktion darauf
- Maßnahmen im Anschluss an das Zusätzliche Treffen  
zur menschlichen Dimension 2009 über Hassdelikte –  
Wirksame Rechtsumsetzung
- Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und  
Diskriminierung, mit dem weiteren Schwerpunkt  
Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Christen und  
Angehörigen anderer Religionen
- Bekämpfung von Antisemitismus
- Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung  
gegenüber Muslimen

13.00 – 15.00 Uhr Pause

15.00 – 18.00 Uhr Arbeitssitzung 11: Humanitäre Fragen und andere  
Verpflichtungen II, darunter:

- Wanderarbeitnehmer, die Integration legaler Migranten
- Flüchtlinge und Vertriebene
- Die Behandlung von Bürgern anderer Teilnehmer-  
staaten

**Dienstag, 6. Oktober 2009**

10.00 – 13.00 Uhr Arbeitssitzung 12 (ausgewähltes Thema): Freie Meinungs-  
äußerung, Medien- und Informationsfreiheit

13.00 – 15.00 Uhr Pause

15.00 – 18.00 Uhr Arbeitssitzung 13 (ausgewähltes Thema): Freie Meinungs-  
äußerung, Medien- und Informationsfreiheit (Fortsetzung)

**Mittwoch, 7. Oktober 2009**

- 10.00 – 13.00 Uhr            Arbeitssitzung 14 (ausgewähltes Thema): Roma und Sinti und insbesondere früher Schuleintritt für Roma- und Sinti-Kinder
- 13.00 – 15.00 Uhr            Pause
- 15.00 – 18.00 Uhr            Arbeitssitzung 15 (ausgewähltes Thema): Roma und Sinti und insbesondere früher Schuleintritt für Roma- und Sinti-Kinder (Fortsetzung)

**Donnerstag, 8. Oktober 2009**

- 10.00 – 13.00 Uhr            Arbeitssitzung 16: Erörterung von Aktivitäten zur menschlichen Dimension (mit Schwerpunkt Projektarbeit), darunter:
- Vorstellung der Aktivitäten des BDIMR und anderer OSZE-Institutionen und Feldoperationen zur Umsetzung der in den OSZE-Beschlüssen und anderen Dokumenten enthaltenen Prioritäten und Aufgaben
- 13.00 – 15.00 Uhr            Pause
- 15.00 – 18.00 Uhr            Arbeitssitzung 17: Demokratische Institutionen, darunter:
- Demokratische Wahlen
  - Demokratie auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene
  - Staatsangehörigkeit und politische Rechte

**Freitag, 9. Oktober 2009**

- 10.00 – 13.00 Uhr            Erweitertes Schlussplenum (erweitert durch die Teilnahme von Menschenrechtsdirektoren, OSZE-Botschaftern und Leitern von OSZE-Institutionen)
- Sonstiges
  - Schluss



**771. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 771, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 898**  
**THEMA, TAGESORDNUNG UND MODALITÄTEN DES**  
**ACHTZEHNTE WIRTSCHAFTS- UND UMWELTFORUMS**

1. und 2. Februar 2010 und 24. bis 26. Mai 2010

Der Ständige Rat –

gemäß Kapitel VII Absätze 21 bis 32 des Helsinki-Dokuments 1992, Kapitel IX Absatz 20 des Budapester Dokuments 1994, Ministerratsbeschluss Nr. 10/04 vom 7. Dezember 2004, Ministerratsbeschluss Nr. 4/06 vom 26. Juli 2006 und Beschluss Nr. 743 des Ständigen Rates vom 19. Oktober 2006,

gestützt auf das OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension (MC(11).JOUR/2/Corr.1), das OSZE-Konzept für Grenzsicherung und -management (MC.DOC/2/05), Ministerratsbeschluss Nr. 11/06 über den künftigen Verkehrsdialog in der OSZE und Ministerratsbeschluss Nr. 9/08 über Folgemaßnahmen zum Sechzehnten Wirtschafts- und Umweltforum über Zusammenarbeit im Bereich der See- und Binnenschifffahrt,

aufbauend auf die Ergebnisse früherer Wirtschafts- und Umweltforen sowie einschlägiger OSZE-Aktivitäten einschließlich Folgemaßnahmen,

unter Berücksichtigung der Schlusserklärung des Vorsitzes des Siebzehnten Treffens des Wirtschafts- und Umweltforums –

beschließt:

1. Das Thema des Achtzehnten Wirtschafts- und Umweltforums lautet: „Förderung von Good Governance an Grenzübergangsstellen, Verbesserung der Sicherheit von Transporten auf dem Landweg und Erleichterung des grenzüberschreitenden Straßen- und Eisenbahnverkehrs in der OSZE-Region“.

2. Das Achtzehnte Wirtschafts- und Umweltforum wird fünf Tage dauern und wie folgt gegliedert sein, ohne dass dies einen Präzedenzfall für künftige Wirtschafts- und Umweltforen darstellt:

- 2.1 1. und 2. Februar 2010 in Wien
- 2.2 24. bis 26. Mai 2010 in Prag

3. Die Tagesordnung der beiden Abschnitte des Forums wird folgenden Themenschwerpunkten gewidmet sein:
  - Best Practice und Good Governance an Grenzüberttrittstellen und bei Zollverfahren als Teil des Grenzmanagements, einschließlich der Aspekte Rechtsstaatlichkeit, Transparenz, Integrität, Koordination und Harmonisierung
  - Erleichterung grenzüberschreitender Transporte auf dem Landweg und grenzüberschreitender Transaktionen, mit gebührendem Augenmerk auf den besonderen Bedürfnissen von Binnenentwicklungsländern, im Hinblick auf eine verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit angesichts des gegenwärtigen Wirtschaftsabschwungs
  - Sicherung des Schutzes des grenzüberschreitenden Transportkreislaufs, einschließlich der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, des Terrorismus und des illegalen Waffen-, Drogen- und Menschenhandels
  - Auswirkungen des Verkehrs auf Umwelt und Sicherheit
4. Darüber hinaus wird das Wirtschafts- und Umweltforum nach Maßgabe seiner Aufgaben die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension überprüfen. Die Überprüfung wird Teil des zweiten Abschnitts des Wirtschafts- und Umweltforums sein und sich mit den OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf die Erleichterung des grenzüberschreitenden Verkehrs und der Sicherheit des innerstaatlichen Verkehrs auseinandersetzen.
5. In die Erörterungen des Forums sollten dimensionenübergreifende Beiträge anderer OSZE-Gremien und einschlägiger Treffen, einschließlich zweier Vorbereitungskonferenzen außerhalb Wiens, die vom Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE unter der Anleitung des OSZE-Vorsitzes 2010 organisiert werden, sowie die Beratungen in verschiedenen internationalen Organisationen einfließen. Der Zeitplan für jeden der beiden Abschnitte des Forums wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Umwelt vorgelegt und vom OSZE-Vorsitz festgelegt.
6. Außerdem wird das Wirtschafts- und Umweltforum nach Maßgabe seiner Aufgaben die laufenden und künftigen Aktivitäten in der Wirtschafts- und Umweltdimension erörtern, insbesondere die Arbeit in Durchführung des OSZE-Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension.
7. Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, hochrangige Beamte als Vertreter zu entsenden, die für die Gestaltung der internationalen Wirtschafts- und Umweltpolitik im OSZE-Raum verantwortlich sind. Die Aufnahme von Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft und anderer maßgeblicher Akteure der Zivilgesellschaft in die Delegationen wäre wünschenswert.
8. Wie schon in den Vorjahren soll das Format des Wirtschafts- und Umweltforums die aktive Mitwirkung einschlägiger internationaler Organisationen ermöglichen und zu offenen Diskussionen anregen.

9. Die folgenden internationalen Organisationen, internationalen Gremien, regionalen Gruppierungen und Staatenkonferenzen werden eingeladen, am Achtzehnten Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen: Asiatische Entwicklungsbank, Euro-arktischer Barents-Rat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, Zentraleuropäische Initiative, Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien, Europarat, Rat der Ostseeanrainerstaaten, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft, Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX), Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Umweltagentur, Europäische Investitionsbank, Zwischenstaatliche Kommission TRACECA, Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr, Internationale Atomenergie-Organisation, Internationaler Fonds zur Rettung des Aralsees, Internationale Arbeitsorganisation, Internationale Seeschiffahrtsorganisation, Internationaler Währungsfonds, Internationale Organisation für Migration, Internationales Eisenbahntransportkomitee, Internationale Straßentransport-Union, Internationaler Straßenverband, Internationaler Eisenbahnverband, Weltverkehrsforum, Nordatlantikvertrags-Organisation, Organisation für die Zusammenarbeit der Eisenbahnen, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Organisation der Islamischen Konferenz, Regionaler Kooperationsrat, Südosteuropäische Kooperationsinitiative, Verkehrsbeobachtungsstelle für Südosteuropa, Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, Schanghai-Kooperationsorganisation, Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Asien und den Pazifik, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, Sonderprogramm der Vereinten Nationen für die Volkswirtschaften Zentralasiens, Weltbank-Gruppe, Weltzollorganisation, Welthandelsorganisation und andere einschlägige Organisationen.

10. Die Kooperationspartner werden eingeladen, am Achtzehnten Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.

11. Auf Ersuchen der Delegation eines OSZE-Teilnehmerstaats können gegebenenfalls auch regionale Gruppierungen oder wissenschaftliche Experten und Fachleute aus der Wirtschaft eingeladen werden, am Achtzehnten Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.

12. Vorbehaltlich der Bestimmungen von Kapitel IV Absätze 15 und 16 des Helsinki-Dokuments 1992 werden auch Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, die über einschlägige Erfahrungen zum Diskussionsthema verfügen, zur Teilnahme am Achtzehnten Wirtschafts- und Umweltforum eingeladen.

13. Im Einklang mit der für Treffen des Wirtschafts- und Umweltforums und deren Vorbereitung in den letzten Jahren eingeführten Praxis wird der Vorsitz beider Abschnitte des Achtzehnten Wirtschafts- und Umweltforums die Erörterungen zusammenfassen und daraus abgeleitete politische Empfehlungen vorlegen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Umwelt wird darüber hinaus die Schlussfolgerungen des Vorsitzes und die Berichte der Berichtserstatter in seine Erörterungen einbeziehen, damit der Ständige Rat die für die entsprechende politische Umsetzung und geeignete Folgemaßnahmen nötigen Beschlüsse fassen kann.